

### **39.01**

#### **Wasserversorgung**

#### **Wasserliefervertrag samt Übergangsbestimmungen und Mitbenutzungsvertrag vom 31. Dezember 2022 mit Gemeinde Glattfelden**

#### **Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Im Jahr 1992 wurde durch die Stadt Bülach die Transportleitung DN 500 von Eglisau (Grundwasserpumpwerk Stadtforen; GWS) nach Bülach erstellt und finanziert. Gleichzeitig wurde beim Kreisel Chrüzstrass der Abgabeschacht Glattfelden gebaut. An dessen Kosten beteiligte sich die Gemeinde Glattfelden mit einem Beitrag von 2.29 %.

Die Stadt Bülach ist Mitglied des Zweckverbands GWS mit einer Optionsmenge von ursprünglich 8 000 m<sup>3</sup>; später wurde diese auf 11 000 m<sup>3</sup> erhöht. Darin enthalten war immer ein Anteil von 500 m<sup>3</sup> für die Gemeinde Glattfelden zum Bezug ab dem Abgabeschacht beim Kreisel Chrüzstrass. Bis dato hat die Gemeinde Glattfelden kein Wasser bezogen und ihren Optionsanteil deshalb nicht bezahlt. Es besteht noch keine Wasserleitung ab dem Abgabeschacht zur Gemeinde Glattfelden.

Aufgrund verschiedener Entwicklungen (u.a. auch in Eglisau -> Schliessung Thurella), dem Baubeginn für den Ausbau der kantonalen Autobahn A51 samt Kreisel Chrüzstrass und den damit verbundenen Umlagungen von Werkleitungen (Speisung Station Glattfelden mit Quellwasser) sowie dem Wiederauffüllen der Kiesgruben sind nun die Voraussetzungen für den Bau einer Wasserleitung mit Anschluss am Abgabeschacht durch die Gemeinde Glattfelden gegeben.

Die Gemeinde Eglisau ist ebenfalls Mitglied des Zweckverbands GWS mit einer Optionsmenge von 4 200 m<sup>3</sup>. Zwischen den Gemeinden Eglisau und Glattfelden wurde am 13. Februar 2023 ein Vertrag über die Nutzung einer Optionsmenge von 1 000 m<sup>3</sup> durch die Gemeinde Glattfelden abgeschlossen. Zusammen mit der Optionsmenge von 500 m<sup>3</sup> bei der Stadt Bülach ergibt sich insgesamt eine Option von 1 500 m<sup>3</sup> pro Tag für die Gemeinde Glattfelden.

#### **Wasserliefervertrag und Mitbenutzungsvertrag rückwirkend per 1. Januar 2022**

Die Ingenieurbüro Gujer AG hat im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur und der Gemeinde Glattfelden zwei neue Verträge ausgearbeitet. Einbezogen wurde auch die Gemeinde



Eglisau, weil für Glattfelden nur mit beiden Optionsmengen genügend Wasser gesichert werden kann. Die Verträge mit Glattfelden basieren auf denjenigen der andern Anschlussgemeinden, angepasst auf die spezifischen Bedürfnisse und geografischen Verhältnisse von Glattfelden.

Beide Verträge gelten rückwirkend ab 1. Januar 2022; eine Kündigung ist frühestens per 31. Dezember 2034 mit einer Kündigungsfrist von zehn Jahren möglich. Der Gemeinderat Glattfelden hat die Verträge am 15. Februar 2023 genehmigt.

#### a) Wasserliefervertrag

Die Wasserlieferung erfolgt ab dem Abgabeschacht Glattfelden beim Kreisel Chrüzstrass.

Die Kosten für die Optionsmenge basieren auf dem Anteil von 500 m<sup>3</sup> zu 11 000 m<sup>3</sup>, welche die Stadt Bülach dem GWS zu bezahlen hat (indexiert und teuerungsbereinigt). Hinzu kommen die jährlichen Unterhaltskosten mit 0.5 % des Anlagewerts sowie 0.2 % des Anlagewerts für nicht einzeln erfassbare Leistungen wie GWP, Leitungskataster, Netzverluste, übergeordnete Planungen und Administration.

Für die Verzinsung des Anteils der Anlagewerte gilt der interne Zinssatz gemäss Stadtrats-Beschluss Nr. 194 vom 29. Juni 2011.

#### Bemerkungen zum Reservoir Frohalden

In allen Verträgen, welche die Wasserversorgung Bülach mit den Nachbargemeinden ausgearbeitet hat, ist die Mitbenutzung des Reservoirs Frohalden gemeindespezifisch berücksichtigt. Die Vertragspartner beteiligen sich dabei am Neuwert des bestehenden Reservoirs und zahlen für die Behälternutzung einen jährlich gleichbleibenden Betrag, dessen Höhe sich über den Abschreibezitraum berechnet. Der anstehende Ausbau des Reservoirs Frohalden ist nicht durch die Nachbargemeinden ausgelöst und führt auch nicht zu einem Mehrnutzen für diese. Somit ergeben sich keine Veränderungen der Behälternutzung für die Nachbargemeinden, weshalb sich die Gemeinden Eglisau und Glattfelden nicht an den Kosten zu beteiligen haben.

#### Übergangsbestimmungen

Gemäss Ziffer 4.4 Wasserliefervertrag bezahlt die Gemeinde Glattfelden für die Option von 500 m<sup>3</sup>, welche die Stadt Bülach zugunsten der Gemeinde Glattfelden beim GWS für die Jahre 1994 bis 2022 gemäss Tabelle vom 14. Januar 2022 (Vertrags-Anhang) im Betrag von 851 431 Franken (exkl. MwSt.) bezahlte, im Jahr 2023 eine einmalige Rückzahlung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Stadt Bülach. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.



Die Einnahme ist zulasten der Erfolgsrechnung 2023, Konto 4240.12 / Kostenstelle 70.07011 zu verbuchen.

Ab dem Jahr 2023 und bis zum erstmaligen Bezug von Wasser durch die Gemeinde Glattfelden verzichtet die Stadt Bülach kulanterweise auf eine Entschädigung der Option.

#### b) Mitbenutzungsvertrag

In diesem Vertrag wird die Mitbenutzung der Transportleitung der Stadt Bülach zwischen den Grundwasserfassungen Stadtforen und dem Versorgungsgebiet in Bülach bis und mit dem Reservoir Frohalden geregelt.

#### Kostenteiler für den tatsächlichen Bezug

Die Gemeinde Glattfelden bezieht gemäss Verträgen das Wasser von Eglisau (Tages-Optionsmenge von 1 000 m<sup>3</sup>) und Bülach (Tages-Optionsmenge von 500 m<sup>3</sup>) über die Transportleitung der Stadt Bülach. Hierfür gelten unterschiedliche Verträge und Kostenanteile. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Eglisau wird deshalb festgelegt, dass für den tatsächlichen Wasserbezug von Glattfelden ab dem Abgabeschacht der Anteil der Optionsmenge gilt.

Das heisst: Bülach  $500 \text{ m}^3 / 1500 \text{ m}^3 = 1/3$  und Eglisau  $1000 \text{ m}^3 / 1500 \text{ m}^3 = 2/3$ .

#### **Formelles**

Die beiden neuen Verträge bedürfen der Genehmigung des Stadtrats Bülach (Art. 32 Gemeindeordnung).

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Der Vertrag über die Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser (Wasserliefervertrag, datiert 31. Dezember 2022) an die Gemeinde Glattfelden ab dem Abgabeschacht Glattfelden, mit Gültigkeit rückwirkend per 1. Januar 2022, wird genehmigt.
2. Der Vertrag über die Mitbenutzung der städtischen Transportleitung zwischen den Grundwasserfassungen Stadtforen und dem Reservoir Frohalden (Mitbenutzungsvertrag, datiert 31. Dezember 2022), mit Gültigkeit rückwirkend per 1. Januar 2022, wird genehmigt.



3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, dem AWEL/Wasserbau je eine Vertragskopie zuzustellen.
4. Der Bereich Infrastruktur wird beauftragt, der Gemeinde Glattfelden den Betrag von 851 431 Franken (exkl. MwSt.) gemäss Ziff. 4.4 Wasserliefervertrag in Rechnung zu stellen und der Erfolgsrechnung 2023, Konto 4240.12 Kostenstelle 70.07011 gutzuschreiben.
5. Für den tatsächlichen Wasserbezug der Gemeinde Glattfelden ab dem Abgabeschacht Glattfelden und damit die Mitbenutzung der Transportleitung gilt die Aufteilung gemäss Anteil Optionsmenge.
6. Mitteilung an:
  - a) Gemeinderat Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden, unter Beilage je eines unterzeichneten Vertrags-Originals
  - b) Gemeinderat Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau
  - c) Ingenieurbüro Gujer AG, Hannes Ehrensberger, Hofwissenstrasse 50a, 8153 Rümlang
  - d) Andrea Spycher, Stadträtin
  - e) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
  - f) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
  - g) Jakob Surber, Brunnenmeister, unter Hinweis auf Disp. Ziff. 4
  - h) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
  - i) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau, mit Akten
  - j) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadtingenieurbüro)

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber